



Fachseminare  
von Fürstenberg

Ein Unternehmen der  
Verlagsgruppe

**ottoschmidt**

---

# Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht

Ausführliches Programm und Curricula der Lehrgangleiter und Dozenten

## Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht

**Fachliche Leitung:** Prof. Dr. Stefan Greiner  
Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und  
Recht der Sozialen Sicherheit der Universität Bonn

**Dozenten:**

Axel Braun  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner,  
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln

Dr. Annette Krahfors  
Richterin am Arbeitsgericht Köln, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesarbeitsgericht  
Erfurt

Dr. Thorsten Leisbrock  
Rechtsanwalt, Dipl.-Kaufmann, Salaried Partner,  
Heuking Kühn Lüer Wojtek, Köln

Monique Sandidge  
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht,  
Heuking Kühn Lüer Wojtek, Frankfurt/M.

Dr. Jens Tiedemann,  
Direktor des Arbeitsgerichts Siegburg

Prof. Dr. Thomas Voelzke  
Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a.D., ehemaliger Vizepräsident des  
Bundessozialgerichts, Kassel

**Fachanwaltslehrgang im Hybridmodell:  
Eigenstudium sowie 3 Einheiten (Präsenz und online) mit 9 Unterrichtstagen**

**Detaillierte Lehrgangsinhalte sowie Curricula der Dozenten**

## Professor Dr. Stefan Greiner

Nach Jurastudium an der Universität Düsseldorf und erstem juristischem Staatsexamen promovierte Stefan Greiner an der Universität zu Köln zu einem Thema im Grenzbereich von Arbeitsrecht, Bürgerlichem Recht und Verfassungsrecht („Ideelle Unzumutbarkeit“, 2004). Es folgten das juristische Referendariat sowie eine Tätigkeit als Rechtsanwalt in der arbeitsrechtlichen Praxisgruppe einer internationalen Wirtschaftskanzlei. Greiner habilitierte sich dann – ebenfalls an der Universität zu Köln – zu einem kollektivarbeitsrechtlichen Thema („Rechtsfragen der Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfpluralität“, 2010) und erhielt die Lehrbefähigung für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht. In der Promotions- und Habilitationsphase war Greiner jeweils als wissenschaftlich Beschäftigter am Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht der Universität zu Köln (Prof. Dr. Ulrich Preis) tätig.



2011 erfolgte zunächst die Ernennung zum Professor für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht an der Ruhr-Universität Bochum ernannt, bevor Stefan Greiner 2012 einem Ruf an die Universität Bonn folgte; Rufe an die European Business School (EBS) Wiesbaden und die Universität Hamburg (2011/2012) sowie an die Justus-Liebig-Universität Gießen (2017) lehnte er ab. Seit 2018 ist Stefan Greiner Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit der Universität Bonn.

Stefan Greiner wirkt regelmäßig in Auswahlkommissionen der Studienstiftung des Deutschen Volkes und der Konrad-Adenauer-Stiftung mit. Er ist Fachgutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie Prüfer am Justizprüfungsamt des Oberlandesgerichts Köln. Er fungiert als Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Landesebene. Als Referent tritt er bei wissenschaftlichen Fachtagungen und Schulungsveranstaltungen verschiedener Institutionen auf. Er lehrt regelmäßig im Jahreskurs der Deutschen Rechtsschule der Universität Warschau. Seit 2017 ist Greiner zudem Redaktionsleiter und Mitherausgeber der im Verlag C.H.Beck erscheinenden Neuen Zeitschrift für Sozialrecht (NZS).

Das Publikationsverzeichnis von Stefan Greiner umfasst derzeit insgesamt ca. 250 Publikationen zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Sozialrecht. Unter anderem wirkt er als Autor an dem Großkommentar Kündigungsrecht („APS“), an dem im Verlag Dr. Otto Schmidt erscheinenden Handbuch „Der Arbeitsvertrag“ sowie am „Münchener Handbuch Arbeitsrecht“ mit. Gemeinschaftlich mit Ulrich Preis verantwortet er ein 2019 in 5. Auflage erschienenes Großlehrbuch zum Kollektivarbeitsrecht.

## Axel Braun



Partner, Fachanwalt für Arbeitsrecht,  
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

### Ausbildung und frühere Tätigkeiten

Axel Braun studierte nach vorheriger mehrjähriger Berufstätigkeit Rechtswissenschaften in Köln und Genf. Nach dem Referendariat in Aachen, Köln, Mumbai und Santander war er zunächst ab 1990 bei Fiedler & Forster in Frankfurt tätig und wechselte 1995 zu Luther bzw. den Vorgängergesellschaften.

### Fachliche Schwerpunkte (Kurztext für die Homepage)

Inhaltlich sind Schwerpunkte von Axel Brauns Tätigkeit grenzüberschreitende Projekte, betriebliche Reorganisation sowie andere kollektivrechtliche Vorgänge (Haustarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Sozialpläne etc.). Er ist Autor und/oder Herausgeber einiger Fachpublikationen und ständiger Fachreferent in diversen Organisationen.

### Veröffentlichungen

[Axel Braun | LUTHER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH \(luther-lawfirm.com\)](https://www.luther-lawfirm.com)

### Auszeichnungen

- **Who's Who Legal (2022):** empfohlen als Global Leader und National Leader in "Labour & Employment"
- **Best Lawyers (2023):** Auszeichnung in "Labour and Employment Law" und "Employee Benefits Law"
- **Chambers Europe (2022):** Ranked in "Employment", Band 4
- **The Legal 500 Deutschland (2022):** Nennung im Bereich Arbeitsrecht ('Axel Braun ist ein genialer Anwalt mit langjähriger Erfahrung.' 'Hohe Fachkenntnis, zuverlässig, kennt sich speziell im kollektiven Arbeitsrecht sehr gut aus.' 'Tief im Thema, lösungsorientiert, erklärt juristische Hintergründe auch für Nicht-Juristen verständlich und das in angemessenem Ton. Hohe Verfügbarkeit auch kurzfristig.')
- **JUVE Handbuch (2021/2022):** Nennung unter oft empfohlen in der Rubrik "Arbeitsrecht" („herausragender Praktiker, hoch effizient“)

## Dr. Annette Krahorst



### Kontaktdaten:

Richterin am Arbeitsgericht Köln

### Ausbildung und frühere Tätigkeiten

- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln und Referendariat im Bezirk des OLG Köln
- Promotion bei Prof. Dr. Ulrich Preis
- Mehrjährige Tätigkeit als Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht in einer großen wirtschaftsberatenden deutschen Sozietät im Fachbereich Arbeitsrecht am Standort Köln
- Seit dem Jahr 2016 Richterin am Arbeitsgericht zunächst in Bonn und dann in Köln
- Seit Anfang des Jahres 2022 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt

### Fachliche Schwerpunkte

Individualarbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, Verfahrensrecht

### Veröffentlichungen

- Dissertation zum Thema Nachvertragliche Wettbewerbsverbote für GmbH-Geschäftsführer – Beurteilungsgrundlagen und Zulässigkeitsmaßstäbe
- Kommentierung des Sonderkündigungsschutzes im Tschöpe Arbeitsrecht Handbuch
- Kommentierung des § 13 KSchG im Beck-Online Großkommentar zum Kündigungsrecht (erscheint demnächst)
- Urteilsanmerkungen

### Vorträge, Mitgliedschaften u.a.

- Mitglied im Deutschen Arbeitsgerichtsverband

## Dr. Thorsten Leisbrock



Rechtsanwalt, Dipl.-Kaufmann,  
Heuking Kühn Lüer Wojtek, Köln

### Vita

	Studium der Rechtswissenschaft und Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln
2001	Dr. jur.
2002	Dipl.-Kfm.
seit 2002	zugelassen als Rechtsanwalt

### Fachliche Schwerpunkte

Herr Dr. Leisbrock ist Mitglied der Praxisgruppe Arbeitsrecht bei Heuking Kühn Lüer Wojtek in Köln. Weitere Kompetenzen besitzt er in den Gebieten Compliance, Handelsrecht, Steuerrecht, Betriebsverfassungsrecht, Betriebliche Altersversorgung, Restrukturierung und Tarifrecht.

### Weitere Tätigkeiten

Zahlreiche Fachpublikationen. Herr Dr. Leisbrock ist darüber hinaus Gastdozent an der Rheinischen Fachhochschule Köln.

### Mitgliedschaften

- Deutscher Anwaltverein e.V. (DAV)
- International Bar Association (IBA)

## Monique Sandige



Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht  
Heuking Kühn Lüer Wojtek, Frankfurt/M.

### Fachliche Schwerpunkte

- Arbeitsrecht
- Betriebsverfassungsrecht
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Betriebsübergang
- Tarifrecht
- Arbeitsgerichtliche Prozess- und Verhandlungstaktik

### Vorträge, Mitgliedschaften u.a.

- Deutscher Anwaltsverein
- Frankfurter Anwaltsverein e.V.
- International Bar Association (IBA)

## Dr. Jens Tiedemann



Direktor des Arbeitsgerichts Siegburg  
Arbeitsgericht Siegburg

### Seminar / Fachgebiet

Dozent im [Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht](#)

- Verfahrensrecht
- Individual- und Kollektivarbeitsrecht
- Datenschutzrecht (insbesondere Beschäftigtendatenschutz)
- Compliance

### Ausbildung & frühere Tätigkeiten

- Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und Köln und anschließend Referendariat im Bezirk des OLG Köln
- Promotion bei Prof. Dr. Josef Isensee zum Thema „Der Anspruch des Beamten auf Schutz seiner Ehre durch den Dienstherrn“
- Rechtsanwalt im Kölner Büro der internationalen Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer (2002-2006)
- Richter am Arbeitsgericht in Frankfurt am Main (2006 bis 2016)
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt (2013 bis 2015)
- Richter am Arbeitsgericht in Köln (2016-2021)
- Direktor des Arbeitsgerichts Siegburg (seit August 2021)
- IT-Dezernent in der Verwaltung des LAG Köln (seit 2021)

### Veröffentlichungen

- Regelmäßige Veröffentlichungen (Aufsätze, Urteilsanmerkungen und Rezensionen), insbesondere ArbRB, jurisPR-ArbR, MMR, ZD und jurisPR Compliance & Investigation
- Ständiger Autor in der Zeitschrift „Der Arbeits-Rechts-Berater“ (ArbRB) beim Otto-Schmidt-Verlag, Köln
- Bearbeiter im Kommentar von Schwab/Weth zum ArbGG (seit der 4. Auflage 2015)
- Bearbeiter der §§ 621-625 BGB und der §§ 46c-46g ArbGG im HWK Arbeitsrecht-Kommentar (seit der 9. Auflage 2020)
- Kommentierung von Art. 88 und 90 DSGVO und des § 26 BDSG im Kommentar von Sydow/Marsch zur DSGVO und BDSG (seit der Erstauflage 2016)
- Bearbeiter der Abschnitte „Arbeitszeugnisse“, „Beschlussverfahren“ und „Zwangsvollstreckung/Einstweiliger Rechtsschutz“ im Tschöpe Arbeitsrecht-Handbuch (seit 12. Auflage 2020)
- Bearbeiter im Kommentar von Schütz/Maiwald zum „Beamtenrecht des Bundes und der Länder“
- Mitautor im Handbuch IT-Arbeitsrecht von Kramer (seit der Erstauflage 2016)



## Vorträge, Mitgliedschaften u.ä.

- Mitglied im Deutschen Arbeitsgerichtsverband
- Regelmäßige Referenten- und Vortragstätigkeit zur Aus- und Fortbildung von Rechts- und Fachanwälten/-innen für Arbeitsrecht

## Prof. Dr. Thomas Voelzke



Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a.D.  
ehem. Vizepräsident des Bundessozialgerichts  
Honorarprofessor an der HU Berlin

### Vita

- Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Kiel und Hamburg
- 1985 Richter in der Sozialgerichtsbarkeit Schleswig-Holsteins
- 1989 bis 1991 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundessozialgericht
- 1992 Richter, später Präsident am Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern
- 1. Januar 1997 Richter am Bundessozialgericht, Mitglied des 11. Senats an
- 2004 stellvertretender Vorsitzender des 11. Senats des Bundessozialgerichtes;  
der Senat ist zuständig für Fälle aus dem Aufgabenbereichen der Bundesanstalt für Arbeit
- August 2008 Mitglied des 4. Senates des Bundessozialgerichtes;  
der Senat befasst sich mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) z
- November 2004 Pressereferent des Bundessozialgerichtes
- Seit 1997 Dokumentationsreferent des Bundessozialgerichtes; aus dieser Funktion heraus seit 1997  
Vorsitzender des juris-Beirats.
- Am 1. Dezember 2009 Vorsitzender des 4. Senats des Bundessozialgerichtes.

### Fachliche Schwerpunkte

- SGB III
- SGB II (Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- SGB IV (Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung)

### Veröffentlichungen

- Neben der richterlichen Tätigkeit ist Voelzke auch wissenschaftlich tätig. So gibt er  
Gesetzeskommentare zu verschiedenen Bereichen des Sozialrechts heraus
- Juris-PK – SGB II (Herausgeber)

### Vorträge, Mitgliedschaften u.a.

- Seit 2003 (Lehbeauftragter, dann) Honorarprofessor Humboldt-Universität Berlin

## Programm – Der Lehrgang deckt alle Pflichtfächer des § 10 FAO ab.

### ArbR 1 Fachanwaltsspezifische Vertiefung der Schwerpunkte des Fernkurses

3-tägig, RA Axel Braun (Tag 1), RAin Monique Sandidge (Tag 2),

RiAG Dr. Annette Krahfurst (Tag 3)

### Kollektives Arbeitsrecht – RA Axel Braun

#### I. Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht

1. Koalitionsrecht
  - a) Koalitionsfreiheit
  - b) Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 GG
  - c) Rechtsquellen
  - d) Koalitionsfreiheit im BetrVG
  - e) Staatliche Neutralität
2. Tarifvertragsrecht
  - a) Das Regelungssystem des TVG
  - b) Der Tarifvertrag und seine Erscheinungsformen
  - c) Abschluss und Beendigung von Tarifverträgen
  - d) Tarifbindung und ihre Folgen
  - e) Nachbindung vs. Nachwirkung
  - f) Übliche Tarifklauseln
  - g) Günstigkeitsprinzip
  - h) Tarifkollision, Tarifeinheit, Tarifkonkurrenz und Tarifpluralität
3. Streikrecht
  - a) Arbeitskampfmittel
  - b) Rechtmäßigkeit des Streiks
  - c) Rechtmäßigkeit der Aussperrung
  - d) Rechtsfolgen einer rechtmäßigen Arbeitskampfmaßnahme
  - e) Mögliche Maßnahmen gegen einen (angekündigten) Streik
  - f) Streikaufruf
4. Aktuelle Rechtsprechung
  - a) Zulässigkeit von Arbeitskampfmaßnahmen
  - b) Rechte des Arbeitgebers
  - c) Beteiligungsrechte des Betriebsrats
  - d) Haftung der Gewerkschaft
  - e) Anwendung von Tarifverträgen
  - f) Teilzeitanpruch

## **Begründung und Durchführung von Arbeitsverhältnissen – RAin Monique Sandidge**

### **I. Begründung von Arbeitsverhältnissen**

1. Abschluss des Arbeitsvertrags
  - a.) Allgemeines
    - aa) Begründung durch Abschluss eines Arbeitsvertrags
    - bb) Ausnahmsweise: Begründung kraft Gesetzes/ durch gesetzliche Fiktion
  - b.) Form
  - c.) Nachweisgesetz
  - d.) Inhalt des Arbeitsvertrags
    - aa) Grundsatz der Vertragsfreiheit
    - bb) Grenzen der Vertragsfreiheit
    - cc) AGB Kontrolle vorformulierter Arbeitsverträge
2. Befristung von Arbeitsverhältnissen
  - a.) Allgemeines
    - aa) Vorteile der Befristung
    - bb) Übersicht zu den Befristungsarten
  - b.) Beendigung des befristeten Arbeitsverhältnisses

### **II. Durchführung von Arbeitsverhältnissen**

1. Arbeitnehmerpflichten
  - a.) Arbeitsleistung
    - aa) Persönliche Leistungserbringung
    - bb) Gegenstand der Leistungspflicht
    - cc) Maßstäbe für die Arbeitspflicht
    - dd) Art der zu leistenden Arbeit
  - b.) Nebenpflichten
    - aa) Allgemeine Nebenpflichten
    - bb) Gesetzliche Nebenpflichten
  - c.) Folgen der Schlechtleistung
    - aa) Kündigung
    - bb) Schadensersatz
  - d.) Weisungsrecht des Arbeitgebers (Direktionsrecht)
    - aa) Verbindlicher Rahmen
    - bb) Abgrenzungsfragen
    - cc) Durchsetzung der Weisung / Taktik
    - dd) Prozessuales
2. Arbeitgeberpflichten
  - a.) Vergütungspflicht
    - aa) Höhe der Vergütung
    - bb) Entgeltsicherung
    - cc) Weitere Anspruchsgrundlagen
  - b.) Beschäftigungspflicht
  - c.) Nebenpflichten

### III. Beendigung von Arbeitsverhältnissen

1. Beendigung durch Kündigung / Kündigungsarten
  - a.) Kündigungserklärung
  - b.) Kündigungsfristen
  - c.) Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes
  - d.) Klagefrist
  - e.) Kündigungsgründe
    - aa) Personenbedingte Kündigung
    - bb) Verhaltensbedingte Kündigung
  - f.) Außerordentliche Kündigung
  - g.) Tat- und Verdachtskündigung
2. Beendigungsvereinbarungen
  - a.) Überblick
  - b.) Aufhebungsvertrag
  - c.) Kündigung mit Abwicklungsvertrag
  - d.) Sozialrechtliche Folgen von Beendigungsvereinbarungen
  - e.) Steuerrechtliche und weitere Sozialrechtliche Folgen

## Kündigungsrecht – AGG – Betriebsübergang – Wettbewerbsverbote –Dr. Annette Krahforst

### I. Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Kündigung - sonstige

#### Rechtsunwirksamkeitsgründe

1. Einführung
2. Allgemeine gesetzliche Unwirksamkeitsgründe
  - a) Kündigung ohne Vollmachtsvorlage, § 174 BGB
  - b) Kündigung durch Vertreter ohne Vertretungsmacht, § 180 BGB
  - c) Verstoß gegen das Maßregelungsverbot, § 612a BGB
  - d) Verstoß gegen die Diskriminierungsverbote des AGG
  - e) Verstoß gegen §§ 138, 242 BGB
3. Besondere gesetzliche Unwirksamkeitsgründe
  - a) Kündigung ohne Mitbestimmung/Beteiligung von Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
  - b) Verstoß gegen § 17 KSchG
  - c) Verstoß gegen § 613a Abs. 4 BGB
  - d) Weitere Beispiele
4. Sonderkündigungsschutzvorschriften
  - a) Sonderkündigungsschutz nach MuSchG
  - b) Sonderkündigungsschutz in der Elternzeit
  - c) Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen
  - d) Sonderkündigungsschutz für betriebliche Funktionsträger
  - e) Sonderkündigungsschutz für Mitglieder kirchlicher Mitarbeitervertretungen
  - f) Sonderkündigungsschutz für Betriebsbeauftragte
  - g) Sonderkündigungsschutz im Berufsausbildungsverhältnis  
Exkurs: Berufsbildungsrecht
  - h) Sonderkündigungsschutz nach Teilzeit- und Befristungsgesetz  
Exkurs: Teilzeit

- i) Sonderkündigungsschutz nach Pflegezeitgesetz
  - j) Sonderkündigungsschutz nach Familienpflegezeitgesetz
  - k) Weitere Beispiele
5. Einzel-, tarifvertragliche und betriebliche Kündigungsbeschränkungen
6. Geltendmachung der Rechtsunwirksamkeitsgründe

## **II. Gleichbehandlung und Antidiskriminierungsrecht**

1. Einführung
2. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
  - a) Anwendungsbereich
  - b) Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot
  - c) Zulässige unterschiedliche Behandlung
  - d) Durchgreifender Rechtsmissbrauchseinwand
  - e) Rechtsfolgen
  - f) Fristen und prozessuale Geltendmachung
3. Entgeltgleichbehandlung für Frauen und Männer
4. Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz
  - a) Herleitung
  - b) Voraussetzungen
  - c) Darlegungs- und Beweislast
  - d) Rechtsfolgen
5. Diskriminierungsverbot wegen Teilzeit und Befristung

## **III. Betriebsübergang**

1. Einführung
2. Voraussetzungen
  - a) Übergang eines Betriebs oder Betriebsteils
  - b) Übergang auf einen anderen Inhaber
  - c) Übergang durch Rechtsgeschäft
3. Rechtsfolgen
  - a) Individualrechtliche Rechtsfolgen
  - b) Kollektivrechtliche Rechtsfolgen

## **IV. Wettbewerbsverbot**

1. Einführung
2. Wettbewerbsverbot im bestehenden Arbeitsverhältnis
  - a) §§ 60, 61 HGB als Grundlage
  - b) Inhalt des Wettbewerbsverbots
  - c) Dauer des Wettbewerbsverbots
  - d) Rechtsfolgen eines Wettbewerbsverstoßes
3. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot
  - a) Erforderlichkeit einer besonderen Vereinbarung
  - b) Wirksamkeits- und Verbindlichkeitsvorgaben der §§ 74 ff. HGB
  - c) Rechtsfolgen wirksamer und verbindlicher Wettbewerbsverbote
  - d) Rechtsfolgen unwirksamer und/oder unverbindlicher Wettbewerbsverbote
  - e) Wegfall des Wettbewerbsverbots
  - f) Rechtsfolgen eines Wettbewerbsverstoßes

**ArbR 2 Das Arbeitsverhältnis (Vertiefung) –Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung –  
Kollektives Arbeitsrecht: Mitbestimmung**

*3-tägig, RA Dr. Thorsten Leisbrock (Tag 1), RA Axel Braun (Tage 2+3)*

**Kündigungsrecht – RA Dr. Thorsten Leisbrock**

**I. Betriebsbedingte Kündigung**

1. Gesetzestext
2. Normstruktur, -entstehung und -anwendung
3. Organisationsentscheidung und Kündigung
  - a) Unterscheidung
  - b) Zusammenhang zwischen Organisationsentscheidung und Kündigung
  - c) Organisationsentscheidung als Gegenstand arbeitsgerichtlicher Kontrolle
  - d) Systematik der betriebsbedingten Kündigungsgründe
    - aa) außerbetriebliche Gründe
    - bb) innerbetriebliche Gründe
  - e) V.. Beispiele für Organisationsentscheidungen aus der Rechtsprechung
    - aa) Wechsel des Vertragstyps
    - bb) Aufgabe der formalen Arbeitgeberstellung / Rechtswahl
    - cc) Personalreduzierung
    - dd) Exkurs: Indizien für innere Tatsache als Haupttatsache
    - ee) Outsourcing auf Dritte
    - ff) Betriebsstilllegung vs. Betriebsveräußerung
    - gg) Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze
    - hh) Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitarbeitsplätze
  - f) Form der Organisationsentscheidung und der Kündigung
  - g) Wirksamkeit der Organisationsentscheidung
  - h) VIII. Stand der Rechtsprechung /Zusammenfassung
4. Beurteilungszeitpunkt / Wiedereinstellungsanspruch / Wiederholungskündigung
5. Prozessuale Darlegungslast des Arbeitgebers / Vermutung nach § 1 Abs. 5 KSchG
6. Fehlen anderweitiger Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung / Vorrang der Änderungskündigung
7. Dringlichkeit, Interessenabwägung und Missbrauchskontrolle
8. Sozialauswahl gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 KSchG
9. Einschränkung der Sozialauswahl durch § 1 Abs. 3 Satz 2 KSchG
10. Einschränkung der Sozialauswahl gemäß § 1 Abs. 4 KSchG
11. Rechtsfolge fehlerhafter Sozialauswahl
12. § 1a KSchG
13. Anhörung des Betriebsrats
14. Massenentlassungsanzeige

**II. Änderungskündigung (Übersicht)**

### **III. Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung (§ 10 Nr. 1 lit.c) FAO)**

1. Stellung im System der sozialen Sicherheit
2. Begriff der betrieblichen Altersversorgung
3. Historie
4. Beschränkung von Auszahlung und Anrechnung nach § 5 BetrAVG
5. Zusagearten
  - a) Leistungszusage
    - aa) Leistungszusage
    - bb) beitragsorientierte Leistungszusage
  - b) Beitragszusage
    - aa) Beitragszusage mit Mindestleistung
    - bb) reine Beitragszusage
6. Durchführungswege
  - a) unmittelbare Versorgungszusage
  - b) mittelbare Versorgungszusage mit Einstandspflicht des Arbeitgebers
    - aa) Direktversicherung
    - bb) Pensionskasse
    - cc) Pensionsfonds
    - dd) Unterstützungskasse
7. Unverfallbarkeit und Anwartschaftshöhe
8. Übertragbarkeit der Versorgungszusage / des Übertragungswerts
9. Vorzeitige Inanspruchnahme („Frührente“)
10. Insolvenzsicherung
11. Anpassung laufender Renten
12. Anspruch des Arbeitnehmers auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung

## **Betriebsverfassungsrecht – RA Axel Braun**

### **I. Betriebliche Mitbestimmung im Überblick**

### **II. Einrichtungen der Betriebsverfassung**

1. Die zentralen Organe der Betriebsverfassung
2. Weitere Organe und Einrichtungen

### **III. Die Betriebsratswahl**

1. Facts
2. Ablauf
3. Mängel der Betriebsratswahl
4. Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder
5. Kosten der Betriebsratsarbeit

### **IV. Instrumente der Betriebsverfassung**

1. System der Beteiligungsrechte
2. Die Betriebsvereinbarung

### **V. Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat**

1. Möglichkeiten zur Streitbeilegung
2. Die Einigungsstelle
  - a) Zusammensetzung
  - b) Das Verfahren
  - c) Kosten
3. Das Beschlussverfahren



**VI. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im Einzelnen**

1. Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten
2. Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten
3. Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

## **ArbR 3 Arbeitsgerichtliches Verfahren – Grundzüge des Sozialversicherungsrecht**

*3-tägig, DirAG Dr. Jens Tiedemann (Tage 1+2), Prof. Dr. Thomas Voelzke (Tag 3)*

### **Arbeitsgerichtliches Verfahren – Dr. Jens Tiedemann**

#### **I. Das Urteilsverfahren 1. Instanz**

1. Deutsche Gerichtsbarkeit
2. Internationale Zuständigkeit
3. Rechtswegzuständigkeit nach §§ 2, 2a ArbGG
4. Zuständigkeit in sonstigen Fällen gem. § 3 ArbGG
5. Besondere Einzelfälle bei der Rechtswegzuständigkeit
6. Örtliche Zuständigkeit
7. Ausschluss der Arbeitsgerichtsbarkeit
8. Das eigentliche Urteilsverfahren 1. Instanz
9. Das Urteil in 1. Instanz
10. Zwangsvollstreckung (§ 62 Abs. 2 Satz 1 ArbGG)
11. Sonderproblem: Prozessbeschäftigung

#### **II. Das Urteilsverfahren 2. Instanz**

1. Einleitung und weitere Tatsacheninstanz
2. Berufungsfähige Urteile
3. Statthaftigkeit der Berufung
4. Einlegung der Berufung
5. Berufungsfrist
6. Berufungsbegründungsfrist
7. Inhalt der Berufungsbegründung
8. Berufungsbeantwortungsfrist
9. Anschlussberufung
10. Terminbestimmung / Verwerfung der Berufung
11. Rücknahme der Berufung
12. Prüfungsumfang des LAG
13. Das Berufungsurteil
14. Kostentragung

#### **III. Das Urteilsverfahren 3. Instanz**

1. Revision
2. Sprungrevision
3. Nichtzulassungsbeschwerde
4. Sofortige Beschwerde wegen verspäteter Absetzung
5. Vorlage an den Großen Senat

#### **IV. Das Beschlussverfahren 1. Instanz**

1. Abgrenzung des Beschlussverfahrens
2. Anwendbare Vorschriften
3. Örtliche Zuständigkeit
4. Beteiligte
5. Antragsarten

6. Verfahrensgrundsätze
  7. Ablauf des Verfahrens
  8. Gerichtskosten
  9. Rechtskraft und Präjudizwirkung
  10. Kostentragung
  11. Gegenstandswert
- V. Das Beschlussverfahren 2. Instanz**
1. Einleitung
  2. Besonderheiten
  3. Beschwerdebefugnis
  4. Beschwerdeeinlegung
  5. Beschwerdebegründung
  6. Beschwerdebeantwortung
  7. Verfahren
  8. Beschwerdeentscheidung
- VI. Das Beschlussverfahren 3. Instanz**
1. Einleitung
  2. Beschwerdeeinlegung
  3. Beschwerdebegründung
  4. Verfahren
  5. Nichtzulassungsbeschwerde
  6. Sofortige Beschwerde wegen verspäteter Absetzung
  7. Sprungrechtsbeschwerde
- VII. Das Einigungsstellenbesetzungsverfahren nach § 98 ArbGG**
1. Einigungsstelle
  2. Das Besetzungsverfahren nach § 98 ArbGG
- VIII. Einstweiliger Rechtsschutz vor den Gerichten für Arbeitssachen**
1. Grundsätze des einstweiligen Rechtsschutzes im Zivilprozess
  2. Verfahrensgrundsätze
  3. Die Antragschrift
  4. Die Schutzschrift
  5. Entscheidung der Kammer oder Alleinentscheidung des Vorsitzenden
  6. Zustellung der einstweiligen Verfügung
  7. Zwangsvollstreckung und Vollziehung
  8. Rechtsbehelfe
  9. Praxisrelevante Beispiele für einstweilige Verfügungen im Individualarbeitsrecht
  10. Einstweilige Verfügungen im Beschlussverfahren
- IX. Anhörungsrüge (§ 78a ArbGG)**
1. Statthaftigkeit
  2. Zulässigkeit (Frist und Form)
  3. Mögliche Gegenstände einer Anhörungsrüge
- X. Verfahren und gerichtliche Entscheidung**

## **Grundzüge des Sozialversicherungsrechts – Prof. Dr. Thomas Voelzke**

### **A. Versicherungspflicht und Beitragsrecht**

- I. Versicherungspflicht für Beschäftigte**
  1. Allgemeines
  2. Überblick über die Abgrenzungsfragen
  3. Fehlerhafter Arbeitsvertrag
  4. Begriff der Beschäftigung und Verhältnis zum Arbeitsrecht
  5. Freistellung im Recht der Versicherungs- und Beitragspflicht
  6. Scheinverträge und missglückter Arbeitsversuch
  7. Freiwilligkeit der Arbeitsleistung
- II. Kriterien abhängiger Beschäftigung und Abgrenzung zur selbständigen Tätigkeit**
  1. Rechtlicher Anknüpfungspunkt
  2. Abgrenzung anhand von Indizien
- III. Geschäftsführer, Vorsitzende und Vorstände juristischer Personen**
  1. Organstellung und Anstellungsverhältnis
  2. Fremdgeschäftsführer einer GmbH: Grundsätzliche Versicherungspflicht
  3. Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH
  4. GmbH-Gesellschafter, die nicht Geschäftsführer sind
  5. Vertretungsorgane sonstiger juristischer Personen
- IV. Familiäre Mitarbeit**
  1. Beschäftigungsverhältnisse unter Ehegatten und nahen Angehörigen
  2. Anforderungen an abhängige Beschäftigung im Einzelnen
  3. Verfügungsbefugnis über das vereinbarte Entgelt
  4. Güterstand
- V. Verfahrensrecht - Feststellung der Versicherungspflicht**
  1. Normalfall: Kein Statusbescheid
  2. Feststellung durch die Einzugsstelle
  3. Feststellung durch den prüfenden Rentenversicherungsträger und Betriebsprüfungen
  4. Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV bei der Deutschen Rentenversicherung Bund
- VI. Geringfügige Beschäftigung - § 8 SGB IV**
  1. Versicherungsfreiheit - Allgemeines
  2. Geringfügigkeit
  3. Minijobs – Gleitzone
- VII. Aktuelle Rechtsprechung und Schrifttum zum Versicherungs- und Beitragsrecht**

## **B. Arbeitslosenversicherungsrecht**

- I. Aufbau des SGB III**
- II. Voraussetzungen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld**
  1. Arbeitslosigkeit
  2. Arbeitslosmeldung
  3. Anwartschaftszeit
  4. Sondertatbestände
- III. Dauer und Höhe des Anspruchs auf Arbeitslosengeld**
  1. Anspruchsdauer
  2. Leistungshöhe
- IV. Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld**
  1. Ruhen bei Arbeitsentgelt und Urlaubsabgeltung nach § 157 SGB III
  2. Ruhen nach § 158 SGB III
  3. Die Sperrzeit
- V. Erlöschen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld**
- VI. Aktuelle Rechtsprechung und Schrifttum zum Arbeitslosenversicherungsrecht**